



# NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 19.07.2022,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 19:12



## Anwesenheitsliste

### Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Dr. Lea Heidbreder

Markus Heim

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

### CDU

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Dr. Thorsten Sögding

### SPD

Paule Albrecht

Hermann Demmerle

Prof. Dr. Hannes Kopf

ab 18.26 Uhr TOP 26 ö.S.



Florian Maier

Lisa Rocker

Magdalena Schwarzmüller

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

#### FWG

Aniello Casella

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

#### Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Dr. Gertraud Migl

#### FDP

Timo Niederberger

Dr. Elke Wissing

#### Die LINKE

Daniel Emmerich

Tobias Schreiner

#### AfD

Norbert Herrmann

#### Die PARTEI

Katharina Kerbstat



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete

Lukas Hartmann

Jochen Silbernagel

Berichterstatter

Michael Götz (Hauptamt)

Stefan Joritz (Rechtsamt)

Christoph Kamplade (Stadtbauamt)

Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Dorothea Müller (Ortsvorsteherin Mörzheim)

Kimberly Mae Weinmann (Vorsitzende Jugendbeirat)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Moritz Haas

Sophia Heimann



CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

SPD

Dr. Hans-Jürgen Blinn

FWG

Hermann Eichhorn

Christian Gies



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende verwies auf den vorliegenden Änderungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Diesen Änderungsantrag wolle man als Tagesordnungspunkt 4.1 aufnehmen.

Zudem bitte er die Sitzungsvorlage „Erschließung Am Bittenweg - Vergabevermerk Teil I / Einleitung des Vergabeverfahren und Freigabe der Haushaltsmittel“ als neuen Tagesordnungspunkt 21 aufzunehmen.

**Der Stadtrat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.**

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Finanzentwicklung der Stadt Landau in der Pfalz - Finanzstatusbericht  
Vorlage: 200/350/2022
3. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Schaffung technischer Voraussetzungen für ein Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen  
Vorlage: 101/661/2022
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Benennung von Straßen und Plätzen in den Stadtdörfern  
Vorlage: 101/663/2022
- 4.1. Ergänzungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Benennung von Straßen und Plätzen in den Stadtdörfern  
Vorlage: 101/667/2022
5. Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion; Erbbaurecht für Gewerbegrundstücke  
Vorlage: 101/664/2022
6. Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP; Wärme ist die halbe Energiewende - Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: 101/665/2022
7. Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Windkraftanlagen auf Landauer Gemarkung  
Vorlage: 101/666/2022
8. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022 zur Beschaffung von Notstromaggregaten und für Katastrophenschutz-Materiel zur Vorbereitung auf die Maßnahmen im Zuge der Gasmangellage in der Stadt Landau in der Pfalz.  
Vorlage: 150/050/2022



9. Förderprogramm des Landes "Innenstadt-Impulse 2022"; Förderantrag  
Vorlage: 200/349/2022
10. Baulandstrategie 2030; Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie)  
Vorlage: 230/476/2022
11. Baulandumlegung „Südlich Breiter Weg“ - Übernahme von Baugrundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens  
Vorlage: 230/488/2022
12. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau-Süd“ (Estienne et Foch) - Bürgerschaft/Bürgerschaftserklärung für die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK)  
Vorlage: 240/159/2022
13. Erhaltungssatzung Nußdorf  
Vorlage: 300/049/2022
14. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022; hier: Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt, Abteilung Allgemeine Ordnungsaufgaben, Sachgebiet Kommunalen Vollzugsdienst.  
Vorlage: 320/058/2022
15. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den verunfallten Dienstwagen der Grünflächenabteilung im Umweltamt  
Vorlage: 350/225/2022
16. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel aufgrund der eingesparten Aufwendungen sowie nicht verausgabte investive Mittel des Schulbudgets des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2022.  
Vorlage: 400/238/2022
17. Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium  
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 400/239/2022
18. Auftragsvergabe Sportfahrten für das Schuljahr 2022/2023  
Vorlage: 400/240/2022
19. Beauftragung der Volkshochschule Landau e.V. zur Durchführung der Programme "LiF-Lernen in Ferien und BAMF-Integrationskurse"  
Vorlage: 400/243/2022
20. Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 610/709/2022



21. Erschließung Am Bittenweg - Vergabevermerk Teil I / Einleitung des Vergabeverfahren und Freigabe der Haushaltsmittel  
Vorlage: 610/716/2022
22. Bebauungsplan der Stadt Landau in der Pfalz „C 25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau – 3. Teiländerung, An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/711/2022
23. Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 610/712/2022
24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/713/2022
25. Bauantrag zur Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 561/61 in Mörzheim  
Vorlage: 630/457/2022
26. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan  
Vorlage: 660/323/2022
27. Verkehrskonzept Wollmesheimer Straße (L 509) und neues Stadtquartier Südwest  
Vorlage: 660/324/2022
28. Sanierung von Asphaltdecken an verschiedenen Straßen in Landau in der Pfalz,  
Vergabe von Asphaltarbeiten  
Vorlage: 680/278/2022
29. Bebauungsplan "D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg";  
1. Ergänzungsvertrag zum Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag gemäß §§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 680/279/2022
30. Bildung Geschäftsbereiche im EWL-Vorstand  
Vorlage: 860/553/2022
31. Festlegung Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation  
Vorlage: 860/558/2022
- 31.1. Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP;  
Rahmenbedingungen Gebührenkalkulation Ergänzung Ziffer 1 a, letzter Spiegelstrich  
Vorlage: 101/662/2022
32. Verschiedenes







Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

**Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gab es keine Fragen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### Finanzentwicklung der Stadt Landau in der Pfalz - Finanzstatusbericht

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 28. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Messemer erläuterte die Vorlage und stellte den Finanzstatusbericht vor. Der Jahresabschluss 2021 konnte wiederum mit einem deutlichen Überschuss von 11 Millionen Euro festgestellt werden. Man brauche den Überschuss, um die Schulden zu bezahlen. Es gebe einen deutlichen Anstieg der Jugend- und Sozialkosten von 36 Millionen Euro im Jahr 2008 auf jetzt 73 Millionen Euro. Bei den Kassenkrediten konnten seit dem Höchstwert 2016 mit knapp 80 Millionen Euro in den letzten 5 Jahren 56,6 Millionen Euro getilgt werden. Somit habe man Freiräume zurückgewonnen. Im gleichen Zeitraum seit 2011 habe man 181,3 Millionen Euro investiert. Gründe für die gute Entwicklung seien unter anderem eine stringente Haushaltssteuerung. Spiegelbildlich habe man das Eigenkapital um 20 Millionen Euro erhöhen können. Man habe eine insgesamt positive Entwicklung und damit eine Verbesserung der finanziellen Situation. Es gebe Risiken hinsichtlich der globalen wirtschaftlichen Entwicklung. Im kommenden Jahr stehe die Reform des kommunalen Finanzausgleichs an. Nach derzeitigen Berechnungen würde man sich um gut 2 Millionen Euro besserstellen. Fachliche Empfehlungen seien, das Wohnen und Gewerbe im Gleichklang weiterzuverfolgen, Fachkräftesicherung zu betreiben, Einhaltung der sonderfinanzierten Maßnahmen, Vorsicht im freiwilligen Leistungsbereich und bei neuen Investitionen die Folgelasten im Blick zu haben.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung nahegekommen sei. Eine Entschuldung sei möglich gewesen, ohne dass Investitionen leiden mussten. Trotzdem habe man weiterhin eine risikoträchtige Situation, so dass man weiterhin Vorsicht walten lassen müsse.

Ratsmitglied Saßnowski stellte fest, dass in den vergangenen Jahren in Landau viel geleistet worden sei. Man könne einen ausgeglichenen Planhaushalt hinbekommen. Es sei Aufgabe des Rates, dies hinzubekommen und darauf zu achten, dass es eine faire Finanzierung der Stadt gebe.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck sah eine erfreuliche Entwicklung der finanziellen Lage. Trotz der beeindruckenden Zahlen würden unwägbar Risiken bleiben. Man sollte auch weiterhin die Auflagen der ADD beachten und bei freiwilligen Leistungen auf eine Gegenfinanzierung achten.

Ratsmitglied Maier wies darauf hin, dass man auch von diversen Förderprogrammen des Landes profitiert habe. Was die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs betreffe, gebe es noch viel Kaffeesatzleserei. Man störe sich an dem Punkt 4 Spiegelstrich 6 auf Seite 29 des Berichtes. Diesen bitte er zu streichen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies ein Bericht der Verwaltungsspitze zur Information sei. Daher werde er hier keine Streichungen vornehmen.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass sich aus dem Bericht schon einige Risiken zeigen würden. Bei einer Zinserhöhung drohe eine gravierende Erhöhung der Zinsbelastung. Auch die Neuordnung des Kommunalen Entschuldungsfonds werde für die Bürger



steuertechnisch teurer. Von Seiten der Freien Wähler wolle man alles versuchen, dass es zu keiner Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer komme.

Ratsmitglied Dr. Migl bedankte sich für den transparenten Bericht. Es sei erstaunlich, dass man einen so guten Eigenkapitalstock habe. Dies seien Erfolge, die auch Dank des Stadtrates erreicht worden seien. Ärgerlich sei nach wie vor die Deckelung der freiwilligen Leistungen. Durch das Verschieben von Projekten würden die Bilanzen für 2022 und 2023 anders aussehen. Man müsse sich Gedanken machen, ob man als Kommune nicht die höheren Kosten bei Strom und Gas etwas abfedern könne. Auch die ökologischen Herausforderungen dürften nicht untergehen.

Ratsmitglied Niederberger bat um Auskunft, wie viele Einnahmen man aus den Grundstücksverkäufen in den nächsten Jahren haben könne.

Herr Messemer antwortete, dass man für die Grundstückskäufe ca. 30 Millionen Euro benötige.

Ratsmitglied Emmerich war der Meinung, dass man vorsichtig sein sollte, um nicht Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen.

**Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.**



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

#### **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Schaffung technischer Voraussetzungen für ein Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22. Juni 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Sögding begründete den Antrag. Das Thema mit den zertifizierten Rückfahrssystemen habe man schon mehrmals vorgebracht. Die Belastung der Bürger und der Ortsteile sei immens. Die Kosten seien oft der Hinderungsgrund für eine bürgerfreundliche Umsetzung. Man wolle auch wissen, welche weiteren rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte die Landauer Praxis anwenden und den Müll an Müllsammelpunkten abholen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron betonte, dass man bei dem Thema getrieben worden sei und eine Vielzahl von Sammelplätzen einrichten musste. Man wolle dies nun schrittweise umstellen und reduzieren.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion wird in den Verwaltungsrat EWL verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Benennung von Straßen und Plätzen in den Stadtdörfern

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. Juli 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Den Ergänzungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion werde man mitberaten.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Er halte es für konsequent, die Hauptsatzung dahingehend so zu ändern, dass die Ortsbeiräte über Straßenbenennungen im jeweiligen Ortsteil entscheiden können. Es sei das Ansinnen, dass Beschlüsse des Ortsbeirates dann auch gelten. Daher lehne man den Ergänzungsantrag der Grünen ab.

Ratsmitglied Saßnowski unterstützte prinzipiell den Antrag der SPD, den Ortsbeiräten eigenständig die Entscheidung zu überlassen. Man wolle aber die Ergänzung vorschlagen, dass es Frauennamen sein müssen.

Ratsmitglied Kleemann begrüßte es, dass die Ortsbeiräte dies künftig entscheiden dürfen. Die Ortsbeiräte seien bezüglich der Namensgebung hinreichend sensibilisiert. Man könne im entstehenden Neubaugebiet Südwest dann alle Straßen nach Frauen benennen.

Ratsmitglied Freiermuth stimmte für die FWG-Stadtratsfraktion dem SPD-Antrag gerne zu. Man sollte in jedem Fall dem Votum des jeweiligen Ortsbeirates folgen.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck erklärte, dass sich die CDU-Stadtratsfraktion freue, dass den Ortsbeiräten hier die Entscheidungsbefugnis übertragen werde.

Ratsmitglied Schreiner fand den Antrag der SPD gut, dennoch müsse es beim Grundsatzbeschluss bleiben. Daher unterstütze man den Antrag der Grünen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 19 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

**Die Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz wird dahingehend geändert, dass die Namensgebung für Straßen, Wege und Plätze in einem Stadtteil dem dafür zuständigen Ortsbeirat zu selbständigen Entscheidung übertragen wird.**

**Dabei gelten die Grundsatzentscheidungen des Stadtrates.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.1. (öffentlich)**

**Ergänzungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Benennung von Straßen und Plätzen in den Stadtdörfern**

Der Vorsitzende verwies auf den Ergänzungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 18. Juli 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion unter Tagesordnungspunkt 4.

**Der Stadtrat stimmte dem Antrag gemeinsam mit dem Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zu. Der genaue Beschluss ist dem Tagesordnungspunkt 4 zu entnehmen.**





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion; Erbbaurecht für Gewerbegrundstücke

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion vom 11. Juli 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Im Rahmen der neuen Bodenpolitik sollte man als Option anbieten, Gewerbegrundstücke als Erbbaugrundstücke anzubieten. Dies würde der Stadt eine gewisse Flexibilität erhalten, wäre also ein Plus für die Stadt. Es wäre aber auch ein Plus für ansiedlungswillige Gewerbetreibende im Hinblick auf steigende Grundstückspreise. Zudem könne dies zur Schonung von Bodenressourcen beitragen. Gerne könne man dies im Ausschuss besprechen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Schonung von Bodenressourcen nichts mit Erbbaurecht zu tun habe. Dies sei völlig unerheblich. Zudem widerspreche dies dem gerade gehörten Finanzstatusbericht. Man habe auch bei der Stadt Heidelberg nachgefragt. Dort habe man lediglich eine theoretische Option geschaffen, ein Gewerbegrundstück im Erbbaurecht zu erwerben. Tatsächlich sei dies eher eine Abwehrmöglichkeit. Auf Gewerbegrundstücken würden in der Regel Spezialimmobilien errichtet. Von daher könne er aus fachlicher Sicht nur empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Ratsmitglied Saßnowski betonte, dass nicht nur Boden, sondern auch Geld eine endliche Ressource sei. Die Grünen hätten sich festgelegt, den Fokus beim Erbbaurecht auf Wohnungen und nicht auf Gewerbe zu legen. Man lehne diesen Antrag daher ab.

Ratsmitglied Eggers sah in dem Antrag einen Widerspruch darin, einerseits Kosten für Bodenerwerb einsparen zu wollen und andererseits von Bodenschonung zu sprechen. Der Rückfall von Erbbaugrundstücken an die Stadt Landau wären zudem unkalkulierbare Kosten. Die CDU-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab.

Ratsmitglied Maier unterstrich, dass der Fokus der Stadt auf Wohnraum liegen sollte. Trotzdem würde er den Antrag gerne mit in den Bauausschuss nehmen, um ihn im Kontext mit den Erbbaurechten zu besprechen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

### **Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP; Wärme ist die halbe Energiewende - Kommunale Wärmeplanung**

Der Vorsitzende verwies auf den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP vom 12. Juli 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder begründete den Antrag. Es gehe darum, das Thema Wärme stärker in den Fokus zu nehmen. Deshalb schlage man vor, in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Im ersten Schritt sollte man hierfür einen Fahrplan erstellen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man hier bereits mit der Energie Südwest im Gespräch sei. In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein seien Wärmeplanungen auf kommunaler Ebene bereits verpflichtend. Auf Bundesebene werde eine Verpflichtung dahingehend diskutiert. Es sei dies ein Prüfauftrag, den man gerne annehme.

Ratsmitglied Albrecht stimmte für die SPD-Stadtratsfraktion dem Antrag grundsätzlich zu. Sie würde interessieren, in wie weit diese Bedarfs- und Potentialanalyse über das hinausgehen solle, was bereits im Klimaschutzkonzept gemacht wurde.

Der Vorsitzende betonte, dass man immer auf bestehende Kenntnisse aufbaue. Es sei aber unstrittig, dass sich die grundlegenden Erkenntnisse dramatisch verändert hätten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung für Landau mit Maßnahmenvorschlägen für den Gebäudebestand und die Versorgungsstruktur zu erarbeiten. Ziel ist eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Landau, das heißt ein Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger zur Sicherstellung des Wärmebedarfs.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

### Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Windkraftanlagen auf Landauer Gemarkung

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 12. Juli 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Saßnowski begründete den Antrag. Man müsse mit den angrenzenden Verbandsgemeinden ins Gespräch gehen und evtl. bestehende Probleme ausräumen. Die Akzeptanz von Windkraftanlagen würde steigen, sobald Anwohnerinnen und Anwohner an den Gewinnen beteiligt werden. Deshalb sollte man ein Konzept erarbeiten, wie Mörlheim an den Gewinnen beteiligt werden könne. Vorstellbar wäre evtl. eine Bürgerenergiegesellschaft.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Verwaltung bereits an dem Thema arbeite. Man habe mit den zuständigen Stellen des Kreises und dem Landrat gesprochen und wolle eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Landkreis eingehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

#### Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Mit den Verbandsgemeinden in Gespräche zu gehen, um alle Hindernisse durch interkommunale Verträge und Vereinbarungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Landauer Gemarkung südlich Mörlheims auszuräumen.
2. Eine genauere Prüfung zur Errichtung von Windkraftanlagen südlich Mörlheims durchzuführen, bei der auch Möglichkeiten ausgelotet werden sollen, direkt das Mörlheimer Ortsteilbudget profitieren zu lassen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)**

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022 zur Beschaffung von Notstromaggregaten und für Katastrophenschutz-Material zur Vorbereitung auf die Maßnahmen im Zuge der Gasmangellage in der Stadt Landau in der Pfalz.**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 1. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln von insgesamt 50.000 € zur Anschaffung von zusätzlichen Notstromaggregaten sowie zusätzlicher Ausstattung und Material für den Katastrophenschutz wird zugestimmt.**
- 2. Der Stadtvorstand beschließt, dass mit der Beschaffung bereits unmittelbar begonnen werden kann und aufgrund der Dringlichkeit eine freihändige Vergabe erfolgt.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

### Förderprogramm des Landes "Innenstadt-Impulse 2022"; Förderantrag

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 22. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Bis zum 15. Juli 2022 musste der Förderantrag eingereicht sein. Daher habe man den Gremienbeschluss im Hauptausschuss eingeholt und gebe dies heute nochmals dem Stadtrat zur zustimmenden Kenntnisnahme.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion grundsätzlich zustimme.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**den Beschluss des Hauptausschusses vom 5. Juli 2022 zur Abgabe des Förderantrages zum Projektauftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz „Innenstadt-Impulse“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

### **Baulandstrategie 2030; Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 27. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit der Änderung der Vergaberichtlinie versuche man das Europarecht und die Bedürfnisse vor Ort zusammenzubringen. Wenn sich Nachsteuerungsbedarf ergebe, könne man als Verwaltung jederzeit tätig werden.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Die von ihm schon mehrfach angesprochenen kritischen Punkte bitte er bei der Nachschärfung der Richtlinie zu beachten.

Ratsmitglied Lena Dürphold bezeichnete die Vorlage als guten Kompromiss für alle Bewerbergruppen. Es sei dies ein guter Tag für unsere Stadtteile. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) dem Erlass der Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie), Stand 19. Juli 2022 (Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage), zuzustimmen.
- b) Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz in Kraft.
- c) Die Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen, Stand 19. Dezember 2017 verliert mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie ihre Gültigkeit.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

### Baulandumlegung „Südlich Breiter Weg“ - Übernahme von Baugrundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 30. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

#### 1. dass die Stadt Landau in der Pfalz

- a) im Baugebiet „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ in Queichheim 22 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 13.942 qm unter der Maßgabe übernimmt, dass die übernommenen Grundstücke nach Abschluss des Umlegungsverfahrens und der Erschließungsmaßnahmen wieder veräußert werden, um die zur Finanzierung aufgenommenen Mittel zu tilgen und den Investitionshaushalt nicht dauerhaft zu belasten,
- b) die Geldausgleiche in Höhe von ca. 750.000,00 € an die Alteigentümer auszahlt sowie die Geldausgleiche in Höhe von ca. 185.000,00 € einnimmt,
- c) die anteiligen Erschließungskosten in Höhe von ca. 2.454.000,00 € trägt und
- d) die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2022 in den jeweiligen betroffenen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt und zur Auszahlung freigegeben werden.

#### 2. Der Stadtrat beschließt darüber hinaus, dass die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz

- a) im Baugebiet „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ in Queichheim das Baugrundstück Fl.St.Nr. 3344, Gemarkung Queichheim, mit einer Größe von 2.719 qm übernimmt und einen Geldausgleich in Höhe von ca. 61.000,00 € an die Stadt Landau in der Pfalz auszahlt und
- b) die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragshaushalts 2022 zur Verfügung gestellt und zur Auszahlung freigegeben werden.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)**

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau-Süd“ (Estienne et Foch) -  
Bürgschaft/Bürgschaftserklärung für die Deutsche Stadt- und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 7. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die Abgabe einer Bürgschaftserklärung/ in Höhe von 6,0 Mio Euro für die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (im Folgenden DSK genannt). In diesem Rahmen erfolgt eine bedarfsorientierte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung durch die DSK.**

**Die Ausstellung der Bürgschaft wird bis zum 31.12.2024 befristet.**

**Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.**





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

### Erhaltungssatzung Nußdorf

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 13. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern von Landau Nußdorf (Erhaltungssatzung Nußdorf)“ als Satzung.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)**

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022;  
hier: Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt, Abteilung Allgemeine  
Ordnungsaufgaben, Sachgebiet Kommunalen Vollzugsdienst.**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Ordnungsamtes vom 1. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln beim Produktkonto 1221.07111 in Höhe von 40.000 Euro für die Beschaffung und Folierung eines neuen Dienstfahrzeuges und nimmt die Entscheidung des Stadtvorstandes wegen Dringlichkeit zustimmend zur Kenntnis.**
2. **dass mit der Beschaffung bereits unmittelbar begonnen werden kann und aufgrund der Dringlichkeit eine freihändige Vergabe erfolgt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den verunfallten Dienstwagen der Grünflächenabteilung im Umweltamt**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 4. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**für das Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz (GemO) in Höhe von 20.000,- Euro zur Ersatzanschaffung eines Dienstwagens für das Umweltamt bereitzustellen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)**

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel aufgrund der eingesparten Aufwendungen sowie nicht verausgabte investive Mittel des Schulbudgets des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2022**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 14. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Eggers fand es gut, das die nicht verausgabten Mittel über den Nachtragshaushalt aufgefangen werden könnten. Er sei aber verwundert, dass nur 15 % verausgabt worden seien. Ohne Zweifel liege eine schwere Zeit hinter uns mit großen Herausforderungen. Trotzdem brauche man weitere Investitionen in den Schulen. Er bitte die Verwaltung, hier noch einmal proaktiv auf die Schulen zuzugehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**überplanmäßige Haushaltsmittel aufgrund der eingesparten Aufwendungen sowie nicht verausgabte investive Mittel des Schulbudgets des Haushaltsjahres 2021 im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2022 in Höhe von 636.303,00 € auf den jeweiligen Produktkonten im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)**

**Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium  
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 14. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000,00 € auf dem PK 2170.0353 zur Verfügung zu stellen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)**

**Auftragsvergabe Sportfahrten für das Schuljahr 2022/2023**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 30. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**den Auftrag für die Sportfahrten für das Schuljahr 2022/2023 an die Firma Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH, Münchweiler, zu den Preisen ihres Angebotes, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 176.575,68 Euro abschließt, zu erteilen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)**

**Beauftragung der Volkshochschule Landau e.V. zur Durchführung der Programme "LiF-Lernen in Ferien und BAMF-Integrationskurse"**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 7. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die Volkshochschule Landau e.V. mit der Durchführung der Programme „LiF – Lernen in Ferien“ und „BAMF-Integrationskurse“ zu beauftragen. Hierfür erstattet die Stadt Landau in der Pfalz der Volkshochschule die nicht über die Förderung gedeckten Kosten. Der maximale Kostenerstattungsbetrag soll 20.000,00 € nicht übersteigen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

### **Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 4. Mai 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Arzheim (Flurstücke 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846 und teilweise die Flurstücke 144, 2825 und 2878; Gemarkung Arzheim) wird der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 15.12. 2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ vom 15.12.2021 entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 26.04.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-4).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „AH 6, Am Bittenweg“ in der Fassung vom 26.04.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)**

**Erschließung Am Bittenweg - Vergabevermerk Teil I / Einleitung des Vergabeverfahren und Freigabe der Haushaltsmittel**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. die in der Begründung dargelegten Haushaltsmittel im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
2. Die Ausschreibung der Baumaßnahme kann, im Vorgriff auf die Beschlussfassung und Genehmigung des Nachtragshaushalts, beginnen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)**

**Bebauungsplan der Stadt Landau in der Pfalz „C 25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau – 3. Teiländerung, An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 2. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „C25 Konversion Landau Süd / Landesgartenschau, 3. Teiländerung - An der Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

### **Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss mit Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet südlich der Ortslage Wollmesheim (3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3430, 3431, 3432, 3433, teilweise die Flurstücke 3428, 3429, 3493, 3494/1; Gemarkung Wollmesheim) wird der Bebauungsplan „WH4, An den Finkenwiesen“ erneut aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „WH 4, In den Finkenwiesen“ vom 30.11.2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 12.05.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-3).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „WH 4, An den Finkenwiesen“ in der Fassung vom 12.05.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man werde das Verfahren erst dann starten, wenn es eine deutliche Reduzierung der Planungen des Investors gebe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage 2 umgrenzte Gebiet werden die in Anlage 1 dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als „Ergebnis einer von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung“ beschlossen und dienen im bezeichneten Gebiet als Grundlage zukünftig aufzustellender Bauleitpläne.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Übereinstimmung eingereicherter Antragsunterlagen für eine Bebauung des in Anlage 2 dargestellten Gebiets mit den unter Beschlussvorschlag Nr. 1 beschlossenen städtebaulichen Zielsetzungen herbeizuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung“ vom 12.07.2016 (Sivo 610/419/2016) wird aufgehoben (Anlage 3).
4. Für das in der Anlage 2 umgrenzte Gebiet im Bereich Fichtenstraße/ Berliner Straße (Gemarkung Landau) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „F3e Neuaufstellung, 1. Teiländerung Fichtenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis des vorliegenden Antrages, aber auf der Grundlage eines im Sinne der in Anlage 1 formulierten Zielsetzungen überarbeiteten Konzeptes, durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

### **Bauantrag zur Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 561/61 in Mörzheim**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 4. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Spielplatz könne ab 2025 realisiert werden, bis dahin mache man eine Zwischenlösung.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass sich der Ortsbeirat Mörzheim sehr freue, dass es zu dieser Zwischenlösung komme.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**dem Vorhaben einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ anstelle der Zweckbestimmung „Mehrzweckhalle“ in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche zuzustimmen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

### Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt dies für keine gute Sache. Man sei grundsätzlich gegen dieses Vorhaben, insbesondere gegen den Bau eines weiteren Geothermiewerkes. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt erwogen habe, diese Messungen alleine durchzuführen. Die Firma Vulcan Energy sei keine so tolle Firma, wie sie sich immer darstelle. Wenn es keine Änderungen gebe, werde die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ablehnen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man kein Interesse habe als Stadt in Richtung einer Geothermieanlage selbst tätig zu werden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 3 Nein-Stimmen:

Es werden die folgende Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan und die Bedingungen für die Nutzung städtischer Flächen bei der Durchführung seismischer Messungen wie folgt beschlossen:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Vorgaben der Satzung über die Benutzung der städtischen Wirtschaftswege in der Stadt Landau in der Pfalz in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Für das Befahren der Wirtschaftswege ist ein Gestattungsvertrag notwendig. Hierfür fällt ein Gestattungsendgeld an.
- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Vulcan Energie Ressourcen GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen.
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden.
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.
- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden.
- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden.
- Die Arbeiten sollten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
- Für Arbeiten im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Ebenberg (hier gibt es nur einen offiziell ausgewiesenen Weg) ist eine entsprechende förmliche Genehmigung der SGD Süd einzuholen.



- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle entstandenen Flurschäden zu beseitigen oder zu begleichen; entsprechende Eingriffe in Natur und Landschaft sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde auszugleichen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)

### **Verkehrskonzept Wollmesheimer Straße (L 509) und neues Stadtquartier Südwest**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Kleemann erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage wegen des Neubaugebietes ablehnen werde.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass auch die FWG größte Bedenken bei diesem Ausbau habe. Es werde noch mehr Verkehr entstehen, was zu immensen Staus führen werde. Die FWG-Stadtratsfraktion sehe es sehr kritisch und lehne daher die Vorlage ab.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck war der Meinung, dass es sich hier um ein großes Wohngebiet handle. Hier stelle auch der Sicherheitsaspekt eine große Rolle dar. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

- 1. Dem Ausbau der L 509 Wollmesheimer Straße nach Anlage 1 wird zugestimmt.**
- 2. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € im Produktkonto 5430 096308 in den Jahren 2024 und 2025 wird im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt zugestimmt**
- 3. Der inneren Erschließung des Neubaugebietes Landau – Südwest nach Anlage 2 wird zugestimmt.**





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)**

**Sanierung von Asphaltdecken an verschiedenen Straßen in Landau in der Pfalz,  
Vergabe von Asphaltarbeiten**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 4. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **Der Auftrag zur Ausführung der Asphaltarbeiten in der Schneiderstraße (Los 1) ist der Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co.KG, Speyer, zu den Preisen ihres Angebotes vom 14.06.2022 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 163.081,17 Euro zu erteilen.**
2. **Der Auftrag zur Ausführung der Asphaltarbeiten in Am Hölzel / Landkommisärstraße (Los 2) ist der Firma Gerst & Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Edenkoben, zu den Preisen ihres Angebotes vom 14.06.2022, einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 228.354,60 Euro zu erteilen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 29. (öffentlich)**

**Bebauungsplan "D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg";**

**1. Ergänzungsvertrag zum Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag gemäß §§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 12. Juli 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Dem 1. Ergänzungsvertrag zum Erschließungs- und städtebaulichen Vertrag gemäß §§ 11 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.02.2019 zum Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ wird zugestimmt.**



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30. (öffentlich)**

### **Bildung Geschäftsbereiche im EWL-Vorstand**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 13. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. dass ab dem 01.07.2022 bis auf Weiteres die Zuständigkeiten für die Geschäftsbereiche des 2. Vorstands auf den Vorstandsvorsitzenden übergehen.**
- 2. Die Vertretung des Vorstandsvorsitzenden wird auf den Abteilungsleiter Dr. Markus Schäfer übertragen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 31. (öffentlich)

### Festlegung Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 23. Juni 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er verwies auf den Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen vom GRÜNE, CDU und FDP vom 8. Juli 2022. Diesen Antrag werde man zusammen mit der Vorlage beraten.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass die Rücklagen des EWL nicht städtisches Vermögen, sondern Geld der Gebührenzahler sei. Erbbauechte aus den Rücklagen zu finanzieren, widerspreche den Regelungen der Kommunalen Abgabenordnung. Aus Sicht der CDU gebe es genügend Spielräume, um die Gebühren zu senken. Es sei ein Gebot der Stunde, die Bürger zu entlasten. Man habe das Geld und die Verpflichtung, die Gebühren zu senken.

Der Vorsitzende unterstrich, dass der EWL zur Festsetzung der Gebühren der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Es gehe heute darum, ob man den gesamten Topf, der zur Verfügung stehe, über einen Zeitraum von 5 bzw. 10 Jahren ausschütte oder eine Vorwegentnahme mache. Dies wäre möglich, in dem man 2023 eine Summe von 2,5 Millionen Euro für eine Gebührenreduktion verwende.

Ratsmitglied Follmann erklärte, dass es mit dem Antrag nicht darum gehe, die Arbeit des EWL zu kritisieren. Es gehe darum eine Möglichkeit zu finden, die Bürger zu entlasten.

Ratsmitglied Maier erinnerte daran, dass der Wirtschaftsprüfer im Verwaltungsrat erklärt habe, was mit den Gebühren gemacht werden könne. Er halte es nicht für sinnvoll, so kurzfristig so große Entlastungen zu machen. Daher werde die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Migl stellte fest, dass der CDU-Antrag im Verwaltungsrat keine Mehrheit gefunden habe. Daher plädiere sie dafür, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Ratsmitglied Niederberger fand es bezeichnend, dass ausgerechnet Parteien, die für Soziales stehen, diesen Antrag ablehnen.

Ratsmitglied Schwarzmüller war der Meinung, dass es nicht in Ordnung sei, Menschen pauschal zu entlasten. So könnten Menschen in Genuss von Entlastungen kommen, die die höheren Gebühren nicht bezahlt haben, weil sie noch kein Eigentümer gewesen seien. Man sollte das Geld besser dafür verwenden, um sozialen Wohnungsbau zu machen.

Der Vorsitzende entgegnete, das klar geregelt sei, wie mit Gebührensenkungen umzugehen sei.

Ratsmitglied Dr. Migl widersprach den Aussagen von Herrn Niederberger. Es sollen ja Gebühren reduziert und damit die Bürger entlastet werden. Bisher sei der EWL immer sehr vorsichtig mit den Gebühren umgegangen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass es rein um eine politische Entscheidung gehe, ob man schnell die Gebühren senken wolle oder über einen längeren Zeitraum gestreckt.



Ratsmitglied Saßnowski unterstrich, dass der EWL mit diesem Geld kein Erbbaurecht in dieser Form machen könne. Hier würden seitens der SPD Nebelkerzen gezündet. Natürlich mache man sozialen Wohnungsbau, nur eben nicht in dieser Form.

Ratsmitglied Freiermuth hielt es nicht für problematisch, eine Gebührensenkung zu strecken. Zu klären wäre auch, wie groß denn die Senkung sein sollte, von welchen Gebührensätzen man ausgehe.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass es aus seiner Sicht schon rechtlich geboten sei, die Gebühren durch entsprechende Senkungen zurückzugeben. Allein in der Ausgleichsrücklage habe man 8,6 Millionen Euro, davon wolle man 2,5 Millionen Euro vorziehen. Im Prinzip würden alle Argumente dafür sprechen. Man spreche hier von einer Entlastung von im Durchschnitt 200 Euro pro Haushalt.

Ratsmitglied Emmerich stellte die Frage in den Raum, ob denn diese Entlastungen dann wirklich bei den Mietern ankommen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte, dass Gebührensenkungen über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter zurückfließen. Insgesamt handle es sich bei diesem Thema um eine längerfristige Diskussion. Diese Sitzungsvorlage sei Teil einer Gesamtdiskussion. Es gebe die Ausgleichsrücklage, weil man Geld für Investitionen benötige. Man sei seiner Meinung nach auf dem richtigen Weg, den der Verwaltungsrat und der Stadtrat auch so beschlossen hätten. Schon in diesem Jahr habe man die Gebühren um 12 % reduziert. Allerdings wolle man das Ganze in einer Gesamtbetrachtung machen. Es sei dabei bereits vorgesehen, dass man im nächsten Jahr eine weitere Ausschüttung vornehmen werde.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 20 Ja-, 16- Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

**1) den Vorstand des EWL zu beauftragen:**

- a. Vergleichsberechnungen für die Kalkulation der Abfallgebühren ab 2023 im Betriebszweig Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung folgender Prämissen durchzuführen:**
  - Verwendung der bestehenden Kapitalrücklagen, Anteil Ausgleichsrücklage
  - Verwendung des außerordentlichen Ertrags aus der Auflösung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz ab 2024
  - Auflösungshorizonte bis zu maximal 10 Jahre, wobei bereits im Jahr 2023 aus er Ausgleichsrücklage der Betrag von 2,5 Millionen Euro an die Gebührenzahler, durch entsprechende Gebührensenkung, ausgeschüttet werden soll.
- b. Vergleichsberechnungen für die Straßenreinigungsgebühren unter folgenden Prämissen durchzuführen:**
  - Verwendung der bestehenden Kapitalrücklagen, Anteil Ausgleichsrücklage
  - Auflösungshorizonte 5 / 10 Jahre.
- c. Grundsätzlich die Ausgleichsrücklage bei der Kalkulation der Stundensätze im Folgejahr zu berücksichtigen.**

**2) keine Rücklagen für die Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 31.1. (öffentlich)**

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von GRÜNE, CDU und FDP;  
Rahmenbedingungen Gebührenkalkulation Ergänzung Ziffer 1 a, letzter Spiegelstrich**

Der Vorsitzende verwies auf den Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vom 8. Juli 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 31 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 20 Ja-, 16-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

**Zu Ziffer 1 a, letzter Spiegelstrich der Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und  
Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL) vom 23. Juni 2022**

**„Auflösungshorizonte bis zu maximal 10 Jahren, wobei bereits im Jahr 2023 aus der  
Ausgleichsrücklage der Betrag von 2,5 Millionen Euro an die Gebührenzahler, durch  
entsprechende Gebührensenkung, ausgeschüttet werden soll.“**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 32. (öffentlich)

### Verschiedenes

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, wer denn nun nach dem Wechsel der Zuständigkeit zum Jobcenter die Deutschkurse für ukrainische Flüchtlinge bezahle.

Der Vorsitzende sicherte eine Klärung der Frage zu.

Ratsmitglied Kerbstat sprach nochmals die Nutzung der Urinale am Alten Messplatz an. Eine Lösung des Problems wäre zum Beispiel auch die Männer bezahlen zu lassen.

Beigeordneter Hartmann regte an, darüber in einer Sitzung des Werksausschusses GML zu sprechen.



Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 19.07.2022 umfasst 45 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 492.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Markus Geib  
Schriftführer

Lukas Hartmann  
Beigeordneter

Jochen Silbernagel  
Beigeordneter